

## HAUS- und BESUCHSORDNUNG

### Sehr geehrte Besuchende, Patientinnen und Patienten der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH,

wir begrüßen Sie herzlich in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH. Der Aufenthalt in einem Krankenhaus erfordert in besonderem Maße Rücksichtnahme und Verständnis. Die nachfolgende Haus- und Besuchsordnung gilt für alle Personen, die sich in der Klinik und auf dem Klinikgelände aufhalten, verbindlich und ergänzt die Allgemeinen Vertragsbedingungen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

#### Hinweise für Patientinnen und Patienten

- ☺ Wir bitten um Beachtung der Anordnungen des ärztlichen und pflegerischen Personals sowie der Verwaltung.
- ☺ Bereits von anderen Ärztinnen und Ärzten verordnete Medikamente, geben Sie bitte dem/ der behandelnden Ärztin oder Arzt zur Kenntnis.
- ☺ Zu den ärztlichen Visiten und zur Ausführung der Verordnungen sowie pflegerischen Maßnahmen müssen Sie in ihrem Krankenzimmer sein.
- ☺ Wir bitten Sie, außerhalb des Krankenzimmers Überbekleidung (z. B. Bademantel oder Jogginganzug) zu tragen.
- ☺ Aus versicherungsrechtlichen Gründen bitten wir unsere Patientinnen und Patienten das Klinikgelände nicht zu verlassen. In dringenden Fällen fragen Sie bitte Ihren zuständigen Arzt oder Ihre zuständige Ärztin.

#### Allgemeine Hinweise

- ☺ Im gesamten Klinikbereich ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr größtmögliche Ruhe einzuhalten.
- ☺ Der Aufenthalt auf der Klinikterrasse und im Außenbereich ist im Sommer bis 22.00 Uhr und im Winter bis 21.00 Uhr gestattet. Bitte denken Sie an Ihre Mitpatientinnen und Patienten und vermeiden Sie jeglichen unnötigen Lärm.
- ☺ Der Aufenthalt in den Räumen des Klinikpersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist Patientinnen und Patienten und Besuchenden nicht gestattet.
- ☺ Die Sauberkeit ist uns in unserer Klinik besonders wichtig. Wir bitten Sie, Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen nicht durch Abfälle zu verunreinigen. Benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Behälter.
- ☺ In sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegebenen und markierten Raucherbereichen mit Ascheplätzen auf dem Außengelände zulässig.
- ☺ Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Gelände der Klinik, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt.
- ☺ Aus hygienischen Gründen sind Haustiere auf dem gesamten Klinikgelände nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen erforderliche Blindenführhunde dar, da diese nach § 33 SGB V als Hilfsmittel gelten. Im Bereich der Intensivstation, sowie Isolationszimmer sind diese jedoch ebenfalls nicht gestattet.
- ☺ Das Mitbringen von Topfpflanzen in die Klinik ist aus hygienischen Gründen ebenfalls nicht gestattet.
- ☺ Kerzen und offenes Feuer sind aufgrund der Brandgefahr im gesamten Klinikbereich verboten.
- ☺ Im gesamten Klinikgelände ist es nicht gestattet, ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen, für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln sowie um Geld oder Geldeswert zu spielen.

- ☺ Bild-, Film-, Funk- und Tonaufnahmen, die zur Veröffentlichung und Verbreitung in sozialen Netzwerken bestimmt sind, sind in der Klinik und im Außenbereich nicht gestattet, es sei denn es liegt eine vorherige, ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsführung vor.

### **Parkhinweise**

- ☺ Im Zufahrtsbereich und auf den Parkflächen des gesamten Klinikgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung.
- ☺ Für Patientinnen und Patienten sowie Besuchende stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die ausgeschriebenen Einstell-, Benutzer- und Haftungsbedingungen.
- ☺ Bitte stellen Sie Kraftfahrzeuge ausschließlich auf die ausgewiesenen Plätze. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge, die z. B. eine Feuerwehzufahrt blockieren, können kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- ☺ Das Abstellen von Fahrrädern außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze ist nicht gestattet.

### **Verpflegung**

- ☺ Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Speisen- und Getränken findet in der Regel auf den Stationen statt. Die Verpflegung richtet sich nach dem Speiseplan.
- ☺ Mitgebrachte Lebensmittel stellen Sie bitte nach Absprache mit dem Pflegepersonal in den dafür zur Verfügung stehenden Kühlschränken.
- ☺ Alle Patientinnen und Patienten sowie Besuchende haben außerdem die Möglichkeit, das Angebot unserer Klinik-Cafeteria zu nutzen.
- ☺ Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken müssen alle Speisereste zurückgegeben und entsorgt werden.

### **Seelsorge/Sozialdienst**

- ☺ Für Beratung oder Betreuung in sozialen Fragen wenden Sie sich bitte an unser Pflegepersonal.
- ☺ Besuche von Seelsorgern können über die Teamleitung der Station verabredet werden.

### **Hinweise für Besucherinnen und Besucher**

- ☺ Besuchende sind in unserer Klinik herzlich willkommen. Die Besuchszeiten sind täglich von Montag bis Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Außerhalb der Besuchszeiten werden Besuchende grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen hereingelassen. Ausnahmegenehmigungen erteilt der/ die diensthabende Oberarzt/Oberärztin.
- ☺ Besuchende, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten bekannt sind, dürfen das Klinikgebäude nicht betreten.
- ☺ Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
- ☺ Kindern unter 14 Jahren sind Besuche nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- ☺ Sind während der Besuchszeit ärztliche oder pflegerische Maßnahmen notwendig, bitten wir die Besuchenden den Anweisungen des ärztlichen und pflegerischen Personals Folge zu leisten.
- ☺ Im Interesse der Patientinnen und Patienten kann der Besuch ganz untersagt oder nur einem bestimmten Besucherkreis gestattet werden. Die Befugnis zum Ausschluss von Besuchenden steht im Einzelfall dem oder der zuständige Arzt bzw. Ärztin zu.
- ☺ Die Zahl der anwesenden Besuchenden im Krankenzimmer kann beschränkt werden.
- ☺ Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, sich mit Schuhen oder in Straßenkleidung auf Patientinnen- und Patientenbetten zu legen oder diese als Sitzgelegenheit zu benutzen.

### **Besondere Bestimmungen gelten für den Intensivbereich**

- ☺ Besuche sind nur den nächsten Angehörigen gestattet, maximal 2 Personen und nur nach vorheriger Anmeldung mit ärztlicher Erlaubnis. Hier kann es vereinzelt zu Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
- ☺ Besuchszeiten im Intensivbereich sind täglich von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und nach Absprache mit dem Pflegedienst auch zu anderen Zeiten möglich.
- ☺ Wir bitten die Besuchenden des Intensivbereiches die dafür vorgesehene Schutzkleidung anzulegen und bis zum Verlassen zu tragen.
- ☺ Jegliche Haustiere, wie auch Blindenführhunde sind im Intensivbereich nicht gestattet.

### **Telekommunikation, Wert- und Fundsachen**

- ☺ Wir stellen unseren Patientinnen und Patienten an den Bettenplätzen der Stationen in Gebäude B, V, K und E ein Multimedia-Terminal mit den Funktionen Telefon, Radio, TV und Internet zur Verfügung.  
Informationen zum Multimedia-Terminal in Gebäude B, K und E entnehmen Sie bitte über den entsprechenden Informationsflyer. Sprechen Sie uns gerne an.
- ☺ In Gebäude N stehen Ihnen ein Fernseher, sowie ein Telefon zur Verfügung.
- ☺ Eigene technische Geräte dürfen in der Klinik nur betrieben werden, wenn diese die Mitpatientinnen und Mitpatienten oder den Klinikbetrieb nicht beeinträchtigen. Der Betrieb ist nur mit Kopfhörern gestattet. Wir weisen Sie darauf hin, dass der Betrieb der Geräte auf eigene Gefahr und Verantwortung erfolgt. Sowohl für Schäden am Gerät selbst, wie auch für alle Schäden, die sich aus dem Betreiben ergeben (z. B. Brand), haftet der/ die jeweilige Betreiberin/ Betreiber.
- ☺ Diensttelefone stehen nur dem Klinikpersonal zur Verfügung.
- ☺ Die eingehende Post wird den Patientinnen und Patienten über die zuständige Pflegekraft ausgehändigt. Für abgehende Post steht Ihnen im Bereich der Warenautomaten ein Briefkasten zur Verfügung.
- ☺ Wertgegenstände und entbehrliche Sachen sollten die Patientinnen und Patienten möglichst nicht in die Klinik mitbringen oder ihren Angehörigen mitgeben. Sollte dies nicht möglich sein, sprechen Sie bitte unser Pflegepersonal an.
- ☺ Bei Abhandenkommen von nicht ordnungsgemäß deponierten Wertsachen kann von der Klinik keinerlei Haftung übernommen werden.
- ☺ Der Verlust von Eigentum oder Diebstähle sind umgehend an das zuständige Pflegepersonal zu melden.
- ☺ Fundsachen, die innerhalb des Gebäudes oder auf dem Grundstück der BGU gefunden werden, sind am Empfang oder dem Hol- und Bringedienst abzugeben. Diese werden im BGU-Fundbüro für 3 Monate aufbewahrt, nach Ablauf dieser Frist werden die Fundsachen entsorgt. Nach verloren gegangenen Gegenständen, kann im BGU-Fundbüro (Raum K 117; Tel.: 069 475 2966) gefragt werden.

### **Abschließende Bestimmungen**

- ☺ Im Interesse der Allgemeinheit erbitten wir einen schonenden Umgang mit unserer Klinikeinrichtung. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere bei schuldhafter Beschädigung von Klinikinventar, behält sich die Klinikleitung vor.
- ☺ In Ausnahmesituationen sowie nach entsprechendem Hinweis der Klinikleitung, sind alle Anwesenden zum Verlassen der Klinik verpflichtet.
- ☺ Patientinnen und Patienten oder Besuchende, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Klinik stören, können der Klinik verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen behält sich die Klinikleitung die Erteilung eines Hausverbotes vor.

Diese Hausordnung tritt zum 25.06. 2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.